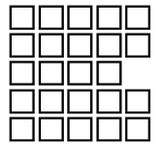


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 51/133/2024	4
Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes 51/133/2024	5
TOP Ö 1.2 Angerinitiative Leistungsvereinbarungen HIPPY und Abenteuerspielplatz	
Mitteilung zur Kenntnis 513/014/2024	7
Leistungsvereinbarung Angerinitiative ASP Finale Fassung 18.03.2024 513/014/2024	8
Leistungsvereinbarung Angerinitiative HIPPY Finale Fassung 12.03.2024 513/014/2024	12
TOP Ö 1.3 Zwischenbericht Umsetzungsstand Jugendberufsagentur	
Mitteilung zur Kenntnis 513/013/2024	16
TOP Ö 1.4 1-2-3 FAMILIE! - Infotag für werdende und junge Eltern	
Mitteilung zur Kenntnis 51-0/007/2024	18
123-Familie_Flyer_DINlang 51-0/007/2024	19
TOP Ö 1.5 Mittelbedarfe für den Neubau, den Ausbau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen	
Mitteilung zur Kenntnis 510/131/2024	21
Stellungnahme der Freien Träger AG 78 Kita 510/131/2024	24
TOP Ö 2 Vorstellung des Vereins Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)	
Mitteilung zur Kenntnis 510/132/2024	27
TOP Ö 3 Zuschuss für den Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI); Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre	
Beschlussvorlage 510/129/2024	28
TOP Ö 4 Vorstellung Kitaplatzportal	
Mitteilung zur Kenntnis 515/005/2024	30
Präsentation Platzvergabeportal_Stand März2024 515/005/2024	32
TOP Ö 5 Erhöhung der Zuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen - Verlängerung der Antragsfrist (Vorlage 510/074/2022)	
Beschlussvorlage 510/130/2024	42
TOP Ö 6 Antrag aus der Bürgerinnenversammlung am 23.11.2023; TOP 2 "Randzeiten und Notbetreuung"	
Beschlussvorlage 515/008/2024	44
TOP Ö 7 Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023; TOP 5 "Förderbedarf Kindergärten"	
Beschlussvorlage 510/128/2024	47
TOP Ö 8 Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023; TOP 4 "Sozialpädagog*innen an Grundschulen"	
Beschlussvorlage 513/015/2024	50
TOP Ö 9 Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	
Beschlussvorlage 51/132/2024	52



# Einladung

Stadt Erlangen

## Jugendhilfeausschuss

2. Sitzung • Donnerstag, 18.04.2024 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil
  - 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/133/2024  
Kenntnisnahme
  - 1.2. Angerinitiative Leistungsvereinbarungen HIPPY und Abenteuerplatz 513/014/2024  
Kenntnisnahme
  - 1.3. Zwischenbericht Umsetzungsstand Jugendberufsagentur 513/013/2024  
Kenntnisnahme
  - 1.4. 1-2-3 FAMILIE! - Infotag für werdende und junge Eltern 51-0/007/2024  
Kenntnisnahme
  - 1.5. Mittelbedarfe für den Neubau, den Ausbau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen 510/131/2024  
Kenntnisnahme
2. Vorstellung des Vereins Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)  
**Vortrag** 510/132/2024  
Kenntnisnahme
3. Zuschuss für den Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI); Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre 510/129/2024  
Gutachten
4. Vorstellung Kitaplatzportal  
**Vortrag mit Powerpoint-Präsentation** 515/005/2024  
Kenntnisnahme
5. Erhöhung der Zuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen - Verlängerung der Antragsfrist (Vorlage 510/074/2022) 510/130/2024  
Gutachten
6. Antrag aus der Bürgerinnenversammlung am 23.11.2023; TOP 2 "Randzeiten und Notbetreuung" 515/008/2024  
Beschluss
7. Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023; TOP 5 "Förderbedarf Kindergärten" 510/128/2024  
Beschluss

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 8.  | Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023;<br>TOP 4 "Sozialpädagog*innen an Grundschulen" | 513/015/2024<br>Beschluss |
| 9.  | Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses                        | 51/132/2024<br>Gutachten  |
| 10. | Anfragen öffentlicher Teil   |                           |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. April 2024

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/133/2024**

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

**Anlagen: - Liste offener Fraktionsanträge**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

### Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes April 2024

Nr./Jahr	Datum	Antragsteller*in	Partei	Betreff	Zuständig-keit	Erledigung
101/2023	04.07.2023	Dr. Philipp Dees Fraktionsvorsit- zender,  Barbara Pfister Sprecherin für Personal,  Aydan Eda Simsek Sprecherin für Ju- gend und Familie,  Katja Rabold- Knitter Geschäfts- führerin der SPD- Fraktion	SPD	Kita-Personal: Voraussetzungen für höhere Stun- denzahl klären	V/51	In Bearbeitung
103/2023	11.07.2023	Fr. Kerstin Heuer Sprecherin für Bil- dung,  Hr. Helmut Wening Sprecher für Ju- gend,  Hr. Marcus Bazant Fraktionsvorsit- zender  Hr. Wolfgang Most Geschäftsführung	Grüne Liste	Ganztagsplatz – Bericht Qualität der Bestandfest- stellung	V/51	In Bearbeitung

Nr./Jahr	Datum	Antragsteller*in	Partei	Betreff	Zuständigkeit	Erledigung
104/2023	11.07.2023	Fr. Kerstin Heuer Sprecherin für Bildung, Hr. Helmut Wening Sprecher für Jugend, Hr. Marcus Bazant Fraktionsvorsitzender Hr. Wolfgang Most Geschäftsführung	Grüne Liste	Ganztagsplatz- Bericht Umsetzung und Organisation	V/51	In Bearbeitung
031/2024	05.03.2024	Christian Lehmann Stadtrat Fraktionsvorsitzender, Irina Schmitz Stadträtin	CSU	Bericht zur Unterstützung des internationalen „Tag des alkoholgeschädigten Kindes“: Kein Schluck – kein Risiko	V/51	In Bearbeitung

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/513/SC021

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**513/014/2024**

### **Angerinitiative Leistungsvereinbarungen HIPPY und Abenteuerspielplatz**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Die Zuständigkeit für die Zuschüsse für freie Träger der Jugendarbeit für die Angerinitiative e.V. ging im Jahr 2023 vom Amt für Stadtteilarbeit an das Stadtjugendamt über.

Das Stadtjugendamt hat daher gemeinsam mit der Angerinitiative eine Neufassung der Leistungsvereinbarungen für HIPPY und den Abenteuerspielplatz der Angerinitiative erarbeitet. Diese Leistungsvereinbarungen treten zum 01.04.2024 in Kraft.

**Anlagen:** Leistungsvereinbarung Abenteuerspielplatz und HIPPY

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Leistungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Erlangen,

vertreten durch den Oberbürgermeister, Dr. Florian Janik, dieser vertreten durch den Referenten für Jugend, Familie und Soziales Dieter Rosner, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

und

der Angerinitiative e.V.,

vertreten durch den Vorsitzenden Thomas Dade, Michael-Vogel-Str. 63, 91052 Erlangen

über

den Betrieb des Abenteuerspielplatzes „Der Hüttenbau“, Michael-Vogel-Str. 63, 91052 Erlangen, im Folgenden Abenteuerspielplatz genannt

betreffend

## Angebote der Jugendarbeit §11 SGB VIII

### Präambel

Mit dem Angebot Abenteuerspielplatz werden folgende übergeordnete Ziele der Jugendarbeit verfolgt:

- Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Bereitstellung eines außerschulischen Treffpunkts / einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche für die individuelle und aktive Freizeitgestaltung
- Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes
- Partizipation und Selbstverantwortung
- Förderung kreativer und individueller Kompetenzen

### § 1 Gegenstand

Die Vereinbarung regelt:

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, die die Angerinitiative e.V. im Rahmen ihrer Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes für die Stadt Erlangen in den Arbeitsbereichen der Jugendarbeit erbringt.
2. Umfang und Form der Leistungen der Stadt Erlangen gegenüber der Angerinitiative e.V.
3. Umfang und Form der Evaluation der Leistungen sowie der Leistungsvereinbarungen.

## **§ 2 Hauptleistungen der Angerinitiative e.V.**

Die Angerinitiative e.V. betreibt den Abenteuerspielplatz „Der Hüttenbau“. Auf Grundlage der Konzeption vom 27.02.2023 erbringt sie Leistungen in drei Hauptleistungsgruppen gemäß §11 SGB VIII.

- a. Offene Jugendarbeit
- b. Jugendkulturarbeit
- c. Jugendpartizipation im Sozialraum

Die Wirksamkeit und die Qualität der erbrachten Leistungen werden durch gemeinsame Evaluationsgespräche regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft.

## **§ 3 Zusammenarbeit zwischen der Angerinitiative e.V. und der Stadt Erlangen**

1. Im Rahmen des Betriebs führt die Angerinitiative e.V. eine kontinuierliche und aussagekräftige Nutzerstatistik unter Wahrung des Datenschutzes. Insbesondere umfasst diese die Angaben, die zur Ermittlung der in der Evaluationsvereinbarung festgesetzten Leistungsindikatoren notwendig sind. Explizite Art und Umfang der Statistik werden in kooperativer Abstimmung mit dem Stadtjugendamt der Stadt Erlangen festgelegt und regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden der Stadt Erlangen jährlich zur Verfügung gestellt.
2. Die Angerinitiative e.V. und die Stadt Erlangen informieren sich gegenseitig zeitnah über wichtige, zur Erbringung der Zwecke dieser Vereinbarung notwendige Belange. Als wichtige Belange werden insbesondere angesehen:
  - a. Dauerhafte substanzielle Änderungen der regelmäßigen Öffnungszeiten
  - b. Änderungen an der pädagogischen Konzeption des Abenteuerspielplatzes
  - c. Nichteinhalten von vereinbarten Leistungen bzw. das abzusehende Nichteinhalten
3. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, bei einer von einem Partner behaupteten Leistungsstörung umgehend eine eingehende Aussprache zu führen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

## **§ 4 Zuschussleistungen der Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen bezuschusst die Arbeit des Abenteuerspielplatzes im Rahmen der allgemeinen städtischen Zuschussrichtlinien. Der Zuschuss umfasst sowohl Zuschüsse zu den Personalkosten, als auch zu den Sachkosten, darin sind Kosten für die Pflege und Instandhaltung des Außengeländes und der genutzten Räumlichkeiten enthalten. Der Anteil des Zuschusses, der sich auf die Personalkosten bezieht, wird entsprechend der Tarifentwicklungen im öffentlichen Dienst fortgeschrieben. Die Auszahlung des Personalkosten- und des Sachkostenzuschusses erfolgt quartalsweise im Voraus.

Fortdauer und Höhe der Zuschusszahlungen bestehen vorbehaltlich der Entscheidungen des Stadtrates; die Haushaltshoheit des Stadtrates bleibt unberührt.

## **§ 5 Kooperation und Vernetzung**

Die Angerinitiative e.V. arbeitet mit den zur Leistungserbringung notwendigen Fachstellen und Organisationen im Bereich der Jugendhilfe zusammen und wirkt an der Fortentwicklung dieser Zusammenarbeit mit.

## **§ 6 Personal**

Zur Erfüllung der Zwecke dieser Vereinbarung beschäftigt die Angerinitiative e.V. entsprechend fachlich geeignetes Personal nach den gesetzlichen, tariflichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen. Nachhaltige Veränderungen in der Personalstruktur werden der Stadt Erlangen zeitnah mitgeteilt.

## **§ 7 Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt zum 01.04.2024 in Kraft, sie gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Jahresende von der Stadt Erlangen oder der Angerinitiative e.V. gekündigt werden. Die Stadt und die Angerinitiative e.V. verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung eine eingehende Aussprache über die Gründe zu führen.

## **§ 8 Vorzeitiges Ende der Vereinbarung**

Werden die vereinbarten Leistungen schuldhaft nachhaltig nicht oder nicht vollständig erbracht oder werden im Rahmen der Auskunftspflichten wissentlich Falschangaben gemacht, so steht dem jeweils benachteiligten Vereinbarungs-Partner das Recht auf vorzeitige Kündigung der Vereinbarung zu. Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen drei Monate zum Ende eines Monats.

Als nicht oder nicht vollständig erbrachte Leistung seitens der Stadt Erlangen gilt insoweit insbesondere die Verringerung der Zuschüsse aus § 4 dieser Vereinbarung.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der

wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vereinbarungsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

---

Ort, Datum     Dieter Rosner, Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erlangen

---

Ort, Datum     Thomas Dade, Vorsitzender Angerinitiative e.V.

Anlage:

Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen vom 1. Juni 2010 in der Fassung vom 1. April 2015, in der geänderten Fassung vom 1.08.2017

# Leistungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Erlangen,  
vertreten durch den Oberbürgermeister, Dr. Florian Janik, dieser vertreten durch den Referenten  
für Jugend und Soziales Dieter Rosner, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

und

der Angerinitiative e.V.  
vertreten durch die Vorsitzenden Thomas Dade, Michael-Vogel-Straße 63, 91052 Erlangen

über

die Durchführung des Familienbildungsprogramms „HIPPY“ (Home Interaction for Parents and  
Preschool Youngsters) für Familien mit Kindern von 4- 6 Jahren  
im Folgenden HIPPY genannt

betreffend

## **Angebot der dezentralen, niederschweligen und aufsuchenden Familienbildung nach § 16 SGB VIII**

### **Präambel**

Mit dem Angebot des Familienbildungsprogramms HIPPY werden folgende übergeordnete Ziele  
der Jugendhilfe verfolgt:

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Elternrolle
- Förderung von sozialraumorientierten präventiven Angeboten für Familien
- Förderung der sozialen Teilhabe, Partizipation und Integration von Familien mit  
Migrationshintergrund und von sozioökonomisch belastet lebenden Familien
- Frühkindliche Bildung und Entwicklungsförderung

### **§ 1 Gegenstand**

Die Vereinbarung regelt:

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, die die Angerinitiative im Rahmen der  
Durchführung des Programms HIPPY für die Stadt Erlangen im Arbeitsbereich Familienbildung  
erbringt.
2. Umfang und Form der Leistungen der Stadt Erlangen gegenüber der Angerinitiative.
3. Umfang und Form der Evaluation der Leistungen sowie der Leistungsvereinbarung.

## **§ 2 Hauptleistungen der Angerinitiative e.V.**

Die Angerinitiative e.V. führt in Erlangen das Familienbildungsprogramm HIPPY durch. Hierbei erbringt sie Leistungen in folgenden Hauptleistungsgruppen nach § 1 und § 16 SGB VIII:

- a. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Unterstützung der Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung
- b. Bereitstellung eines dezentralen, niedrigschwelligen und vernetzten Angebots der Familienbildung
- c. Familienbildung, die auf Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingeht
- d. Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- e. Stärkung der Fähigkeit zur Partizipation und sozialen Teilhabe
- f. Förderung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund
- g. Stärkung der Bildungsorientierung in belastet lebenden Familien
- h. Frühkindliche vorschulische Entwicklungs- und Lernförderung

Die Wirksamkeit und die Qualität der erbrachten Leistungen werden durch gemeinsame Evaluationsgespräche regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft.

## **§ 3 Zusammenarbeit zwischen der Angerinitiative e.V. und der Stadt Erlangen**

1. Im Rahmen der Durchführung des Angebots führt die Angerinitiative eine kontinuierliche und aussagekräftige Nutzerstatistik unter Wahrung des Datenschutzes. Insbesondere umfasst diese die Angaben, die zur Ermittlung der in der Evaluationsvereinbarung festgesetzten Leistungsindikatoren notwendig sind. Explizite Art und Umfang der Statistik werden in kooperativer Abstimmung mit dem Stadtjugendamt der Stadt Erlangen festgelegt und regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden der Stadt Erlangen jährlich zur Verfügung gestellt.
2. Die Angerinitiative e.V. und die Stadt Erlangen informieren sich gegenseitig zeitnah über wichtige, zur Erbringung der Zwecke dieser Vereinbarung notwendige Belange.  
Als wichtige Belange werden insbesondere angesehen:
  - a. Dauerhafte substanzielle Änderungen im Umfang des Angebots
  - b. Änderungen am pädagogischen Konzept
  - c. Änderungen an der Kooperation von Angerinitiative und dem Programm HIPPY
  - d. Nichteinhalten von vereinbarten Leistungen bzw. das abzusehende Nichteinhalten
3. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, bei einer von einem Partner behaupteten Leistungsstörung umgehend eine eingehende Aussprache zu führen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

## **§ 4 Zuschussleistungen der Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen bezuschusst die Durchführung von „HIPPY“ im Rahmen der allgemeinen städtischen Zuschussrichtlinien. Der Zuschuss umfasst sowohl Zuschüsse zu den Personalkosten, als auch zu den Sachkosten. Der Anteil des Zuschusses, der sich auf die Personalkosten bezieht, wird entsprechend der Tarifentwicklungen im öffentlichen Dienst fortgeschrieben. Die Auszahlung des Personalkosten- und des Sachkostenzuschusses erfolgt quartalsweise im Voraus.

Fortdauer und Höhe der Zuschusszahlungen bestehen vorbehaltlich der Entscheidungen des Stadtrates; die Haushaltshoheit des Stadtrates bleibt unberührt.

## **§ 5 Kooperation und Vernetzung**

Die Angerinitiative e.V. arbeitet bei HIPPY mit den zur Leistungserbringung notwendigen Fachstellen und Organisationen im Bereich der Jugendhilfe zusammen und wirkt an der Fortentwicklung dieser Zusammenarbeit mit.

## **§ 6 Personal**

Zur Erfüllung der Zwecke dieser Vereinbarung beschäftigt die Angerinitiative e.V. für HIPPY entsprechend geeignetes, geschultes semiprofessionelles Personal nach den gesetzlichen, tariflichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen. Nachhaltige Veränderungen in der Personalstruktur werden der Stadt Erlangen zeitnah mitgeteilt.

## **§ 7 Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt zum 01.04.2024 in Kraft, sie gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Jahresende von der Stadt Erlangen oder von der Angerinitiative e.V. gekündigt werden. Die Stadt und die Angerinitiative verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung eine eingehende Aussprache über die Gründe zu führen.

## **§ 8 Vorzeitiges Ende der Vereinbarung**

Werden die vereinbarten Leistungen schuldhaft nachhaltig nicht oder nicht vollständig erbracht oder werden im Rahmen der Auskunftspflichten wissentlich Falschangaben gemacht, so steht dem jeweils benachteiligten Vereinbarungs-Partner das Recht auf vorzeitige Kündigung der Vereinbarung zu. Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen drei Monate zum Ende eines Monats.

Als nicht oder nicht vollständig erbrachte Leistung seitens der Stadt Erlangen gilt insoweit insbesondere die Verringerung der Zuschüsse aus § 4 dieser Vereinbarung.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vereinbarungsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

---

Ort, Datum     Dieter Rosner, Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erlangen

---

Ort, Datum     Thomas Dade, Vorsitzender Angerinitiative e.V.

Anlage:

Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen vom 1. Juni 2010 in der Fassung vom 1. April 2015, in der geänderten Fassung vom 1.08.2017

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/513

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
513/013/2024

### Zwischenbericht Umsetzungsstand Jugendberufsagentur

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	24.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	24.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	02.05.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
EJC

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2022 (Vorlage 55/045/2022) wurde die Verwaltung des Stadtjugendamtes, das Erlanger Jobcenter (damals noch GGFA) und die Agentur für Arbeit Erlangen beauftragt die Jugendberufsagentur Erlangen umzusetzen.

Aktuell laufen im Objekt Sedanstraße die Umbauarbeiten. Die Fertigstellung und der Bezugszeitpunkt ist laut GME der 01.07.2024. Somit wird der Bezug im Juli – August 2024 stattfinden. Die Eröffnung wird nach jetzigem Planungsstand im September realisiert werden können.

Im Folgenden wird stichpunktartig der bisherige Umsetzungsprozess beschrieben:

Projektgruppe (Leitungen der drei Rechtskreise, Stadtjugendamt, Erlanger Jobcenter, Agentur für Arbeit Erlangen):

- Regelmäßige Treffen der Projektgruppe
- Beteiligung an der Bauplanung durch GME
- Konzept operationalisieren
- Austausch mit der JBA Augsburg und München
- Bildung von vier Unterarbeitsgruppen mittels Beteiligung der Mitarbeitenden:
  - o Umsetzungskonzept Eingangszone
  - o gemeinsame IT-Plattform
  - o Einbindung von Fachdiensten und Veranstaltungsmanagement
  - o Homepage und Öffentlichkeitsarbeit

In den einzelnen Rechtskreisen wurden folgende Schritte vollzogen:

Stadtjugendamt:

- Fachkraftstelle ist besetzt
- Hospitationen bei Agentur für Arbeit Erlangen und Jobcenter Erlangen
- Für die JBA themenrelevante Fort- und Weiterbildungen, Besuch von Fachtagungen
- Kontaktaufbau und Austausch mit anderen Jugendberufsagenturen
- Konzeptarbeit
- Aufbau von Netzwerken (innerstädtisch und rechtskreisübergreifend)
- Fallarbeit

#### Erlanger Jobcenter (EJC):

- Ausschreibungen und Einstellung neuer Mitarbeitenden wurde vollzogen
- Vorbereitungen innerhalb des EJC werden in wöchentlichen Teamsitzungen besprochen
- Teilnahme an Unterarbeitsgruppen der Projektgruppe festgelegt
- Erste Versuche einer gemeinsamen IT-Plattform auf „Überaus“ wurden ausprobiert
- Vernetzung und Hospitation mit der Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes

#### Agentur für Arbeit Erlangen:

- Ausschreibung Bewerbungszentrum wurde durchgeführt; den Zuschlag erhielt der Träger Tertia
- Bewerbungszentrum kann, nach vorheriger Zuweisung, durch alle jungen Menschen aus Erlangen und dem Landkreis ERH genutzt werden
- Alle Mitarbeitenden der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Stadt und Landkreis) ziehen in die JBA ein; Berufsberatung findet somit künftig vor allem an den Schulen oder in der JBA statt
- Ausnahme: Förderschüler\*innen werden in der Regel weiterhin in der Agentur für Arbeit Erlangen (Strümpellstraße), bzw. in der Schule beraten

#### Gemeinsame Workshops aller Mitarbeiter\*innen vor Ort:

##### 1. Workshop

- a. Datum: 23.01.2024 8:30 – 12:30
- b. Teilnehmer\*innen: Mitarbeiter\*innen aller Rechtskreise
- c. Inhalte: Entstehung, Überschneidungen, Mehrwert

##### 2. Workshop April

- a. Datum: 19.04.2024 8:30-12:30
- b. Teilnehmer\*innen: Mitarbeiter\*innen aller Rechtskreise
- c. Inhalte: Arbeitsgruppen zu: IT, Eingangszone, Veranstaltungskalender, Netzwerk.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/A51

Verantwortliche/r:  
Michali, Monika

Vorlagennummer:  
**51-0/007/2024**

### 1-2-3 FAMILIE! - Infotag für werdende und junge Eltern

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Eltern werden und Eltern sein ist mit großen Herausforderungen verbunden. Eltern haben heute zwar viele Möglichkeiten, sich zu ihren Themen zu informieren und sich beraten zu lassen. Es ist jedoch mit viel zeitlichem Aufwand verbunden. Deshalb veranstalten die Bündnisse für Familie der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt gemeinsam einen Infotag für werdende und junge Eltern. Unter dem Titel „1-2-3 FAMILIE!“ präsentieren sich am Samstag, den 20. April 2024 im E-Werk Erlangen über 30 Organisationen und Fachstellen, die mit ihren vielfältigen Angeboten jungen Familien im Landkreis und in der Stadt Erlangen zur Seite stehen. Der Eintritt ist frei. Die Info-Messe bietet Wissenswertes rund um Familienthemen speziell in dieser Lebensphase. Z.B. Welche Familienleistungen gibt es? Wie lasse ich meine Vaterschaft anerkennen? Wohin kann ich mich bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt wenden? Außerdem ist zu erfahren, an welchen Orten es in Stadt und Landkreis Familientreffs gibt und das neue Kitaplatz-Portal „Kitafinder“ der Stadt Erlangen stellt sich vor. Neben praktischen Tipps erhalten Interessierte auch einen Überblick über die Angebote der verschiedenen Fachstellen.

Ergänzt wird die Messe durch ein umfangreiches Vortragsprogramm. Themen sind: Elterngeld und Elternzeit, Erziehung und Gelassenheit, Schreien und Schlafen, Schwangerschaft und Depression, Kindheit und Medien, Haushalt und Finanzen.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.4



FAMILIE!

# INFOTAG

für werdende  
& junge Eltern



Samstag, 20. April 2024  
13<sup>00</sup> – 17<sup>00</sup> Uhr im E-Werk  
Erlangen | Fuchsenwiese 1





## Vorträge über ...

- Elterngeld & Elternzeit
- Erziehung & Gelassenheit
- Babys: Schreien & Schlafen
- Schwangerschaft & Depression
- Kindheit & Medien
- Haushalt & Finanzen

## Infomesse rund um ...



- Schwangerschaft & Geburt
  - Elternzeit & Elterngeld
  - Beratung & Bildung
  - Beruflichem Wiedereinstieg
  - Allein erziehen
  - Baby-Beikost
- u.v.m.



Angebote für Kinder  
Speisen & Getränke

**Eintritt frei!**

Mehr Information zum Programm  
unter [www.familien-abc.net](http://www.familien-abc.net)



Veranstalter: Bündnisse für Familie Erlangen und Erlangen-Höchstadt  
ERH: [familie@erlangen-hoechstadt.de](mailto:familie@erlangen-hoechstadt.de) | [www.buendnis-fuer-familie.de](http://www.buendnis-fuer-familie.de)  
ER: [familienbuendnis@stadt.erlangen.de](mailto:familienbuendnis@stadt.erlangen.de) | [www.erlanger-familienbuendnis.de](http://www.erlanger-familienbuendnis.de)

Icons von Freepik



Stadt  
Erlangen



LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
V/510-3Verantwortliche/r:  
StadtjugendamtVorlagennummer:  
**510/131/2024****Mittelbedarfe für den Neubau, den Ausbau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20 z.K.**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Erlangen (AG 78 Kita) besteht seit 2022 und beschäftigt sich mit allen Themen betreffend Kindertageseinrichtungen. Mitglieder sind Vertreter\*innen freigemeinnütziger und sonstiger Träger von Kitas sowie Vertreter\*innen des Stadtjugendamtes. In der Sitzung am 21.02.2024 wurde der Punkt „Sanierung/Ausbau/Neubau von Kindertageseinrichtungen Freier Träger“ und die dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besprochen. Aus dem Teilnehmerkreis entstand der Wunsch, den JHA über die aktuelle Situation der Investitionsplanung, die Verhältnisse in den Einrichtungen und über die Konsequenzen nicht in naher Zukunft durchführbarer Sanierungen zu informieren. Die Verwaltung hat den Wunsch aufgegriffen und stellt nachfolgend die aktuelle Finanzsituation vor (unter Vorbehalt einer Haushaltsgenehmigung). In der beigefügten Anlage stellen die Freien Träger, vertreten durch das Sprechergremium, ihre derzeitige Situation dar.

**Aktuelle Finanzsituation**

Alle in der untenstehenden Tabelle genannten Einrichtungen Freier Träger haben den Wunsch auf einen Neubau/Erweiterung bzw. die Notwendigkeit einer Sanierung geäußert. Die Einrichtungen wurden auch bereits vom Stadtjugendamt in Augenschein genommen und der Sanierungsbedarf bestätigt. Darüber hinaus ist die Sanierung von drei städtischen Einrichtungen dringend erforderlich (Lernstube Hertleinstraße 59a, Erba-Haus, Hort Kleeblatt).

Nach Festlegung der Finanzausstattung durch die Kämmerei wurde geprüft, welche Maßnahmen der Freien Träger mit den im Investitionsplan zur Verfügung stehenden Mitteln durchgeführt werden können. Das waren zunächst die Nrn. 1 bis 8 der Tabelle. Mit den Trägern, deren Einrichtungen nicht eingeplant werden konnten, wurden Gespräche geführt bzw. wurden diese durch Anschriften über die Situation informiert.

Nachdem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Mio. € in 2024 im Investitionsplan beschlossen wurden und ein Teil der Mittelauszahlung bis in das Jahr 2028 verschoben wurde, konnten zwei weitere Maßnahmen angegangen werden (Erweiterung St. Kunigund und Neubau IB, Nr. 9+10). Somit konnten alle Maßnahmen für die bereits ein Bau- und FAG-Antrag eingereicht und der Baukostenzuschuss im Stadtrat beschlossen war, begonnen werden.

## Tabelle Maßnahmen Freier Träger

Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
1.-4. Laufende Projekte (Krakadu, Waldkindergärten, Thomizil, Ausstattung Kubic+Brucker Bahnhof)	-796.309	-105.000				-901.309 €
5 Sanierung + Erweiterung Alber- tus-Magnus	-1.000.000	-1.300.000	-594.250			-2.894.250 €
6 Sanierung St. Heinrich	-1.482.720	-1.293.750				-2.776.470 €
7 Neubau Montessori		-702.901	-1.300.000	-1.244.764	-2.593.986	-5.841.651 €
8 Sanierung + Erweiterung Unse- re Liebe Frau	-822.500	-600.000	-615.000			-2.037.500 €
9 Erweiterung St. Kunigund		-1.000.000	-612.500	-850.184	-702.858	-3.165.542 €
10 Neubau IB		-1.000.000	-1.350.184	-1.905.052		-4.255.236 €
11 Sanierung Heilig Kreuz						
12 Sanierung + Erweiterung Arche						
13 Sanierung St. Marien						
14 Sanierung + Erweiterung Perle						
15 Sanierung Hort Büba-Nord						
16 Sanierung St. Xystus						
17 Sanierung St. Nikolaus						
18 Neubau Bambini Büchenbach						
19 Neubau Waldhort Bruck						
20 Neubau Stadt-Land-Krippe						
21 Sanierung St. Martin						
22 Sanierung AWO Büchenbach						
23 Neubau KiGa Musl. Gem.						
Gesamt	-4.101.529	-6.001.651	-4.471.934	-4.000.000	-3.296.844	-21.871.958 €
Investitionsplan (4.000.000 €) + HHRest	6.575.114	6.473.585	4.471.934	4.000.000	4.000.000	
Differenz	2.473.585	471.934	0	0	703.156	

### Die Anfragen aus der Stellungnahme AG 78 Freie Träger werden wie folgt beantwortet:

- Wie viele städtische Mittel stehen den freien Trägern jährlich für Bauprojekte zur Verfügung?  
Im aktuellen Investitionsprogramm sind 4 Mio. € jährlich eingeplant. Die Restmittel aus 2023 von rd. 2,5 Mio. wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.
- Welcher Anteil dieser Mittel ist für die Stadt zum Beispiel durch den Freistaat refinanzierbar und welche Sonderförderprogramme werden ggf. durch die Stadt genutzt?  
Den Ausgaben von rd. 21,8 Mio. € für die Maßnahmen 1 bis 10 stehen FAG-Mittel, die der Stadt als Refinanzierung gewährt werden, in Höhe von etwa 9,8 Mio. € gegenüber (Förderungssatz aktuell 45 %). Darüber hinaus kann für Projekte, die auch Hortplätze schaffen bzw.

erhalten eine Sonderförderung aus dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau von 6.000 € / Platz beantragt werden, sofern die Bauvorhaben bis Ende 2027 abgeschlossen werden.

- Wie sieht die städtische Planung für die nächsten fünf Jahre aus? Welche Objekte werden in welchem Umfang, zu welcher Zeit eingeplant?  
Alle Projekte, die aktuell fest eingeplant sind und finanziert werden können, sind in der Tabelle namentlich benannt und die jeweiligen Zuschusszahlungen auf die Jahre 2024 bis 2028 verteilt. Hierbei wurden die Maßnahmen, für die bereits formelle Anträge und Beschlüsse vorlagen, vorrangig behandelt. Es handelt sich um Planungskosten, die tatsächlichen Zahlen stehen erst nach Abschluss der Maßnahmen fest.
- Wie soll der Stau an Bauprojekten behoben werden?  
Aktuell können mit den derzeit im Investitionsplan vorgesehenen Mitteln 10 Maßnahmen bezuschusst werden. Erst 2028 könnten weitere Baukostenzuschüsse für neue Maßnahmen von etwa 700.000 € ausbezahlt werden, falls das Investitionsprogramm in den kommenden Jahren so beibehalten wird. Eine Bezuschussung weiterer Projekte vor 2028 ist nur möglich, wenn je Baumaßnahme 3 bis 4 Mio. € auf eine Bauzeit von ca. 3 Jahren verteilt zusätzlich in den Investitionsplan eingestellt werden (Refinanzierung 45 %). Das Stadtjugendamt hat die Träger informiert, dass die Maßnahmen in den kommenden Jahren wieder im Haushalt angemeldet werden.
- Welche Mittelfristplanung liegt vor?  
Aktuell sind von 2024 bis 2028 jährlich 4 Mio. plus etwaiger Haushaltsreste aus den Vorjahren für Baukostenzuschüsse an Freie Träger eingeplant.

Für die Sanierung der städtischen Einrichtungen wurden bis auf Planungskosten für das Erba-Haus keine Mittel im Investitionsprogramm eingestellt. Hier werden aktuell die Konsequenzen mit Sicherheitsfachkraft, Lebensmittelhygiene und Regierung geprüft (kleinere Bauunterhaltsmaßnahmen ohne Förderung zur Beseitigung der Mängel möglich? Schließung von Räumen?, Reduzierung der Plätze erforderlich?).

**Anlagen:**      Stellungnahme der Freien Träger der AG 78 Kita

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Stellungnahme der Freien Träger AG78

### Hilferuf der freien Träger im Stadtgebiet Erlangen Bauunterhalt, Mietzuschuss und Investitionskostenförderung der freien Träger im Stadtgebiet Erlangen

Die Kindertagesbetreuung der Freien Träger innerhalb des Stadtgebiets Erlangen umfasst etwa 5.700 Betreuungsplätze in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Wir stellen etwa 83% der Krippen- und Kindergartenplätze im Stadtgebiet und übernehmen so eine kommunale Pflichtaufgabe durch die Betriebsträgerschaft und die häufig kostenlose Überlassung unserer Grundstücke. Gerade die Kindergärten, die großteils in den 70er- und 80er-Jahren gebaut wurden, weisen einen überdurchschnittlichen Sanierungsstau auf. Von unseren ca. 80 Bestandsgebäuden wurden bereits 14 Einrichtungen dem Jugendamt als dringend sanierungsbedürftig gemeldet, zusätzlich zu 9 geplanten Neubauten freier Träger.

#### Gründe des Staus an Bauprojekten

Die Trägerschaft einer Kindertagesstätte unter der aktuellen Förderkulisse stellt uns vor große Herausforderungen. Ein Großteil der Einrichtungen ist aufgrund der knappen Finanzierung durch das BayKiBiG nicht in der Lage, Rücklagen für den Bauunterhalt zu schaffen bzw. Schuldendienst bei Sanierungen zu leisten. Unbedingt notwendige Risiko- und Betriebsmittelrücklagen stehen in der Regel nicht zur Verfügung. Bei Bauprojekten im kirchlichen Bereich erfolgt die Übernahme der Bauherrenaufgaben durch Ehrenamtliche. Diese stehen schon heute für diese zeitintensive und verantwortungsvolle Aufgabe nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung. Diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen. Kirchlichen Trägern ist eine Quersubventionierung innerhalb des Rechtsträgers und auf Dekanatebene untersagt; die Einrichtungen müssen sich als sogenannte Selbstabschließer durch ihre zweckgebundenen Einnahmen refinanzieren und tragen damit aktuell das alleinige betriebswirtschaftliche Risiko. Es gibt teils interne haushaltsrechtliche Vorgaben, dass ein gewisser Sockelbetrag der zweckgebundenen Rücklagen im Kita-Bereich für außerplanmäßig eintretende Situationen und zu Zwecken der Liquidität vorgehalten werden muss (z. B. Umfang 2 Monatsgehälter der Einrichtung).

#### Zur Verdeutlichung der Situation ein Berechnungsbeispiel:

##### Eigenanteil freier Träger

am Beispiel einer Generalsanierung mit Baukosten in Höhe von 2.400.000,-€:

Übernahme von 80% der förderfähigen Kosten: 450.000,- Eigenanteil  
Übernahme von 100% der förderfähigen Kosten: 240.000,- Eigenanteil

Etwaige **Kostensteigerungen** oberhalb der Gesamtfördersumme und die Kosten der **Zwischenfinanzierung** sind **hinzuzurechnen**.

Bis zur Erhöhung der städtischen Zuschüsse bei Generalsanierungen auf 100 % der förderfähigen Kosten belief sich der Eigenanteil der Träger **im Mittel** diverser realisierter Objekte auf **36% der gesamten Baukosten**.

Durch die Förderpraxis der vergangenen Jahre waren für viele Träger Generalsanierungen, Erweiterung oder Neubau von Einrichtungen nicht möglich. Auch nach der Anhebung des städtischen Anteils am Zuschuss reichen die Eigenmittel für viele Einrichtungen nicht aus.

Die Kostensteigerungen der letzten Jahre, die Auslastung der Handwerks-Firmen und die einhergehenden Lieferengpässe haben die Lage noch verschärft.

### **Mietkostenzuschuss und die daraus resultierenden Probleme**

Zahlreiche freie Träger sind in ihrer Finanzierung von den Mietkostenzuschüssen durch die Stadt Erlangen abhängig. Kürzungen hierbei, zum Beispiel durch die noch immer existierende Gastkinderregelung, stellt gerade bei Kindertagesstätten in den Randbereichen der Stadt die Träger vor schwere Herausforderungen.

Ein anderer Aspekt, der vor allem den Ausbau von neuen (bedarfsfestgestellten) Betreuungsplätzen betrifft: Mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von höchstens 10 € je Quadratmeter - in absehbarer Zeit wieder nur noch 8 € - lassen sich mit den aktuellen Baukosten auch keine Investoren finden, die für Träger eine Immobilie errichten könnten, die sich dann langfristig über die Mietkosten amortisieren könnte.

Die Kürzung der Förderung der Mietkostenzuschüsse durch die Gastkinderregelung ist aus unserer Sicht noch einmal zu überdenken.

### **Anfrage an den Jugendhilfeausschuss:**

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss um Aufklärung folgender Sachverhalte:

- Wie viele städtische Mittel stehen den freien Trägern jährlich für Bauprojekte zur Verfügung?
- Welcher Anteil dieser Mittel ist für die Stadt zum Beispiel durch den Freistaat refinanzierbar und welche Sonderförderprogramme werden ggf. durch die Stadt genutzt?
- Wie sieht die städtische Planung für die nächsten fünf Jahre aus? Welche Objekte werden in welchem Umfang, zu welcher Zeit eingeplant?
- Wie soll der Stau an Bauprojekten behoben werden?
- Welche Mittelfristplanung liegt vor?

## Forderung der AG78 zur Behebung des Sanierungsstaus

- Zeitlich unbegrenzte Verlängerung der Kostenübernahme "100 % der förderfähigen Kosten"
- Überjährige Mittelvergabe: Projekte müssen gefördert werden, wenn der bauliche Zustand eine Sanierung erforderlich macht
- Härte- und Einzelfallentscheidungen zur weiteren finanziellen Unterstützung nicht leistungsfähiger Träger
- Übernahme der Überhang-Kosten (nicht nur zuweisungsfähige Kosten)
- Übernahme der Bauträgerschaft der vorhandenen Objekte durch die Stadt Erlangen
- Abschluss von Defizitvereinbarungen für laufende Betriebskosten (z.B. Finanzierung von Schuldendienst)
- Erhöhung des Investitionszuschusses im städtischen Haushalt für die freien Träger (80 Gebäude, Lebensdauer 25 Jahre, ca. 4 Sanierungen jährlich à 3 Mio. Euro)

Eine laufende Erhöhung der Elternbeiträge zur Refinanzierung von strukturellen Defiziten kann nicht die Lösung sein.

Zu viele alte Häuser stehen vor einem Kollaps und werden durch die Träger geschlossen, sollte sich keine ausreichende und flexible Lösung durch die Stadt Erlangen ergeben. Der Ersatz dieser Betreuungsplätze kann nur durch einen erheblichen finanziellen Invest durch die Stadt kompensiert werden; hier ist von mindestens 1,5 Mio Baukosten pro Kita-Gruppe auszugehen.

Da uns bewusst ist, dass nicht alle Probleme in der Kindertagesbetreuung durch die Stadt Erlangen alleine behoben werden können, sondern die Finanzierungslücke in der Kindertagesbetreuung auch durch die bestehende BayKiBiG-Finanzierung entstanden ist, unterstützen wir die Stadt Erlangen gerne als freie Träger hinsichtlich der Forderung an den Freistaat, die Unterstützung für die Kommunen zu erhöhen. Sehr gerne können wir hierzu auch gemeinsame Forderungen öffentlich erklären.

Freie Träger der AG 78  
vertreten durch das Sprechergremium



Philipp Schreier  
evang. Träger



Tobias Gick  
evang. Träger



Christian Pech  
Nicht-konfessionelle Träger



Susanne Härtl  
kath. Träger

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/510

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**510/132/2024**

### **Vorstellung des Vereins Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Die Vorstellung des Vereins Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Im Haushalt 2024 wurde ein Zuschuss für den Treffpunkt e.V. in Höhe von 5.100 € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass sich der Verein im JHA vorstellt.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/510

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
510/129/2024

### Zuschuss für den Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI); Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2024	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die Vorstellung des Vereins Treffpunkt e.V. im JHA am 18.04.2024 wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 5.100 € im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36363010 und Sachkonto 531801 wird hiermit aufgehoben.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Vereins Treffpunkt e.V. bei der Beratung von Angehörigen Inhaftierter.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verein Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI) betreut seit über 30 Jahren betroffene Familien in der Region mit zahlreichen Angeboten. Neben der persönlichen Beratung und verschiedenen Gruppenangeboten für Angehörige steht vor allem die Unterstützung der betroffenen Kinder und deren Eltern im Fokus. In den letzten Jahren nehmen neben den Familien aus Nürnberg und Fürth auch zunehmend Familien aus Erlangen die Angebote wahr. Insbesondere durch die begleiteten Besuche in den Justizvollzugsanstalten Nürnberg und Bayreuth sind immer mehr Erlanger Familien involviert. Um das in der Region einzigartige Beratungsangebot in bestehender Qualität und wachsendem Umfang auch für Erlanger Familien aufrechterhalten und bedarfsgerecht ausweiten zu können, benötigt der Verein dringend einen Zuschuss der Stadt Erlangen.

Von daher wurde im Haushalt 2024 ein Zuschuss für den Treffpunkt e.V. in Höhe von 5.100 € beantragt, der gesperrt ist, bis sich der Verein im JHA vorstellt. Nachdem dies erfolgt ist, kann die Sperre aufgehoben werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 11.01.2024 veranlassten Sperre in Höhe von 5.100 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36363010 und Sachkonto 531801.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5100 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36363010 / 531801
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/515

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
515/005/2024

### Vorstellung Kitaplatzportal

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit dem Projektauftrag vom 03.12.2020 begann die offizielle Projektarbeit zur Einführung eines digitalen und barrierefreien Vergabesystems für Kitaplätze.

Im Jahr 2024 steht das Projekt vor dem Abschluss mit der Anschaffung des Kitaplatzportales vom Anbieter Little Bird.

Eine Projektgruppe aus Vertreter\*innen der Stadt unter Beteiligung freier Träger erarbeitete die notwendigen Details und Konfigurationen für das Erlanger Kitaplatzportal.

Das neue Onlineportal als „Kitafinder“ bietet Eltern mit wenigen Klicks Informationen zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Erlangen.

In Erlangen gibt es rund 130 Kindertageseinrichtungen, die von über 40 verschiedenen freien und gemeinnützigen Trägern sowie der Stadt Erlangen in kommunaler Trägerschaft betrieben werden. Bisher war für Eltern in vielen Fällen eine gesonderte Anmeldung in einzelnen Einrichtungen notwendig.

Das Stadtjugendamt Erlangen stellt nun mit dem "Kitafinder" ein trägerübergreifendes Onlineportal zur Optimierung von Platzsuche, Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Betreuungsplätzen für Kinder zur Verfügung.

Dadurch wird es für Eltern einfacher, freie Plätze in einer Kita in ihrer Nähe zu finden. Sie können nach einmal erfolgter Registrierung im Kitafinder online Betreuungsanfragen bei den gewünschten Kitas stellen. Sie können bis zu 6 Kitas gleichzeitig anfragen.

Der Kitafinder wird voraussichtlich ab Juni 2024 an den Start gehen. Im Kitafinder sind alle Kindertageseinrichtungen der Stadt zu finden. Es beteiligen sich 36 von insgesamt 41 Trägern. Es sind mit 5871 Kita-Betreuungsplätzen rund 91 % aller Kitaplätze sowie zusätzlich die Kindertagespflege stadtweit im gemeinsamen Anmeldeverfahren vertreten. Bei einigen wenigen Kitas in freier Trägerschaft bleibt eine gesonderte direkte Anmeldung erforderlich. Diese Einrichtungen sind im Kitaportal mitberücksichtigt und die gesonderte Anmeldemodalität wird in der Portaldarstellung der Einrichtung veröffentlicht. Dem Stadtjugendamt war es sehr wichtig, eine möglichst hohe Beteiligung aller Träger am Kitaplatzportal zu erreichen und dies ist erfreulicherweise gelungen.

Eine Betreuungsanfrage kann frühestens 36 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn gestellt werden. Über den Kitafinder kann eine geeignete Kita ein Platzangebot an die Eltern übermitteln, das diese innerhalb von 14 Tagen annehmen oder absagen müssen. In dieser Zeit kann keine andere Einrichtung ein Platzangebot aussprechen. Bei Annahme eines Platzangebots erscheint das Kind nicht mehr auf den Wartelisten der weiteren angefragten Kindertageseinrichtungen.

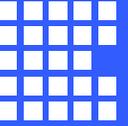
Trägerübergreifend gab es eine Einigung mit dem Stadtjugendamt auf einen Stichtag, bis zu dem die Anmeldung für das folgende Betreuungsjahr eingegangen sein muss. Der Stichtag ist der 30.11. des Vorjahres für den Betreuungsbeginn am 01.09. des Folgejahres. Eine Anmeldung ist auch noch nach dem Stichtag möglich und es besteht immer die Möglichkeit bei der Platzvergabe berücksichtigt werden zu können.

Die Platzvergabe erfolgt nach den Regeln des jeweiligen Trägers. Für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft gelten die Regelungen der städtischen Satzung für die Kindertageseinrichtungen. Unter [erlangen.de/kinderbetreuung](http://erlangen.de/kinderbetreuung) sind alle Informationen zur Kinderbetreuung, zu den Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft sowie zum Anmeldeverfahren hinterlegt. Durch das neue Kitaplatzportal wird eine höhere Transparenz bei den Wartelisten der einzelnen Einrichtungen und Träger erreicht und Mehrfachzusagen vermieden.

**Anlagen:** Präsentation zum Kitaplatzportal

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Präsentation Platzvergabeportal für JHA  
*Kitafinder*

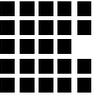
Little Bird

18.04.2024

Stadt  
Erlangen

Stadtjugendamt  
Projektgruppe Kitaplatz-Portal  
Sandra Ebersberger, Agnes Linder

# Aufbau Little Bird



Suche nach  
Betreuungs-  
möglichkeiten

Filtermöglichkeit

Platzanfrage

Anmeldung

**Elternportal**



Unterschiedliche  
Benutzerrollen

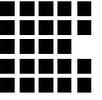
Nachvollziehbare  
Dokumentation

Mehrfache  
Platzvergabe  
ausgeschlossen

Warteliste mit  
Priorisierung

**Verwaltungsportal**

# Möglichkeiten Little Bird



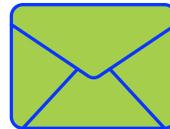
Transparente Platzvergabe



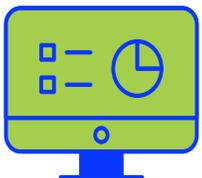
Platzanfragen parallel möglich.  
Liegt ein Angebot vor, pausieren  
andere Anfragen



Ranking



Kommunikation Eltern  
per Online Postfach

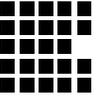


Echtzeit-Warteliste bereinigt  
sich bei Platzvergabe



Einheitliche Formulare und Vorlagen

# Zahlen, Daten, Fakten



**5871** Kita-  
Betreuungsplätze  
werden angeboten  
(**>90%** aller Plätze  
in Erlangen)

585 Plätze laufen  
außerhalb  
Entspricht 11 Einrichtungen



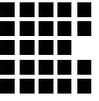
**36 von 41 Träger**  
sind beteiligt,  
plus  
Kindertagespflege



Weitere **5**  
**Einrichtungen**  
gehen 2024 in  
Betrieb und  
erhöhen dann die  
Quote weiter

# Ansicht Elternportal *Kitafinder*

## Startseite (Inhalte noch nicht final)



Betreuung suchen Login Registrieren Hilfe



## Kitafinder

3 Schritte zum Kitaplatz

Technischer Support  
littlebird@erlangen.de

Stadt Erlangen - Servicestelle Kitaplatz  
Tel. 09131 86 1958  
kitaplatz@stadt.erlangen.de

### Betreuung suchen

Geburtsdatum des Kindes\*

Betreuungsbeginn\*

PLZ Stadt\*

Filter\*

Suchen

Felder mit \* sind Pflichtangaben.  
Mit der PLZ können Sie im Umkreis suchen

### 3 Schritte zum Kitaplatz

- 1 Login**  
Registrieren und einloggen
- 2 Kita suchen**  
Nach Alter, Umkreis, Betreuungsart suchen
- 3 Anfrage stellen**  
Bis zu 6 Kitas anfragen und Angebote erhalten

#### Fragen

Allgemeine Fragen zum Kitafinder können Ihnen vielleicht unsere [FAQ's](#) beantworten.

#### Anleitungen

Portalanleitungen in 12 verschiedenen Sprachen finden Sie [hier](#).

### Infos

#### Betreuungsanfrage

Sie können frühestens 36 Monate vor Betreuungsbeginn einen Betreuungsplatz anfragen und bis zu 6 Betreuungsanfragen stellen.

#### Platzvergabe

Wenn die Kita Plätze frei hat, kann sie Ihnen für Ihr Kind einen Platz anbieten und Sie zu einem Gespräch einladen. Die Regeln, wie die Plätze vergeben werden, sind in jeder Kita anders. Mehr darüber erfahren Sie im Kitafinder in den Infos zur jeweiligen Kita.

Feste Zusagen für einen Platz gibt es frühestens 18 Monate vor dem Betreuungsbeginn. Die meisten Plätze werden für den Beginn eines Kita-Jahres zum 01.09. vergeben. Hierfür sollten Sie bis zum 30.11. des Vorjahres Ihre Betreuungsanfrage stellen.

#### Kindertagespflege

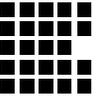
Sie können im Kitafinder auch einen Platz in der Kindertagespflege anfragen. Der Fachdienst Kindertagespflege wird Sie dazu beraten und Ihnen eine passende Tagespflegeperson vermitteln.

#### [erlangen.de/kinderbetreuung](#)

Auf der Homepage der Stadt Erlangen finden Sie außerhalb des Kitafinders viele Informationen zu den Kitas in Erlangen und rund um das Thema Kinderbetreuung.

# Ansicht Elternportal *Kitafinder*

## Kita- Einrichtung im Überblick (Inhalte noch nicht final)



Betreuung suchen Login Registrieren Hilfe ▾

Deutsch | English

### Kinderhaus Sandberg

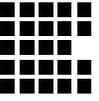


Adresse	Kinderhaus Sandberg Sandbergstraße 6 91058 Erlangen
Träger	Stadt Erlangen (515) Rathausplatz 1 91052 Erlangen
E-Mail:	<a href="mailto:kinderhaus.sandberg@stadt.erlangen.de">kinderhaus.sandberg@stadt.erlangen.de</a>
Homepage:	<a href="https://erlangen.de/aktuelles/hfk-sandberg">https://erlangen.de/aktuelles/hfk-sandberg</a>
Telefon:	09131863640
Öffnungszeiten	07:00 - 16:00 Uhr
Fremdsprachen	Deutsch
Besonderes pädagogisches Konzept	offenes Konzept, Offene Arbeit



Betreuungsanfrage erstellen

# Ansicht Verwaltungsportal Übersicht Vormerkung und Ist-Belegung



LITTLE BIRD - Kita Kunterbunt

Start → BETREUUNG → Vormerkungen

Verwaltung | Dokumente | Betreuung | Fachvormerkungen | Fortbewegtes | Beschränkungen | Verträge | Ist-Belegung | Stammdaten | Statistik | Kalkulation | Schnittstellen

Vormerkungen-Filtern

Allgemein | Betreuung | Status | Aktivität | Technische Filter | weitere Filterkriterien

Name des Kindes:

gesuchter:

Betreuungsbeginn liegt zwischen:

7 Einträge gefunden Gruppieren nach: gesucht zu aufsteigend

Name, Vorname	Ende	BA	BZ	Pris	Favorit	GR	IZ	ED	W	GS	geb.	Alter	VK	Status	Aktionen
<b>14.10.2017 (1 Eintrag)</b>															
Antag, Anne						KG-6					1,5	10h	10h		
<b>15.06.2017 (1 Eintrag)</b>															
Ensen, Emily						KG-A					3,5	10h	10h		
<b>15.08.2017 (4 Einträge)</b>															
Arendt, Alexander						KG-6					0,1	10h	10h		
Beispiel, Res						KG-6					0,1	10h	10h		
Muster, Max						KG-6					1,1	10h	10h		
Schulze, Emma						KG-10					1,1	10h	10h		
<b>01.11.2017 (1 Eintrag)</b>															
Schwartz, Stefan						KG-8					0,1	10h	10h		

LITTLE BIRD - Kita Kunterbunt

Start → Betreuung → Ist-Belegung

Ist-Belegung-Filtern

Allgemein | Alter

Anseht zum: 01.08.2017

Name des Kindes:

Gruppe:

Gruppenname	Gruppensort	Mindestalter	Maximalalter	Klassenstufe	Gültig ab	Gültig bis	Gruppenstärke	Laufende Nummer	Anmerkung
Blau Gruppe	Kindergarten				01.01.2018		12		

6 Einträge gefunden Gruppieren nach: Gruppe aufsteigend

6 Monate | 1 Monat | 6 Monate

Reservierung | Vertrag | unbestätigte Reservierung

Blau Gruppe

Erreichte Erhöhe

Maximal

Max

Statistik: nur aktive Anmerkungen

Geschlecht:

Muttername:

Abgabegrund:

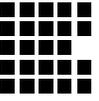
Abgabegrund:

Alter:

Seite 1 von 1 Pro Seite: 10 | 30 | 50

# Ansicht Verwaltungsportal

## Übersicht Kapazitäten



LITTLE BIRD - Kita Kurierbent

Start → STATISTIK → Kapazitäten

**Filtereinstellungen:**

- Ansicht: Verwaltung
- Zeitraum: 01.01.2017
- Kapazitätstyp: Betriebslaufuhr/Diagnose
- Betreibergruppierung:
  - Gruppe: Kindergarten
  - Modul:
    - Tagespflege
    - Mittw. U3 gruppiert
    - Mittw. U3 gruppiert
    - Freizeitbereich (KLT)

zeige auch integrative Kapazitäten

alle weiteren Filterungen zurücksetzen | Jetzt filtern

Exportieren

Siehe beachten Sie, dass die Neuberechnung dieser Ansicht nur einmal täglich stattfindet. Die hier angezeigten Werte entsprechen dem Stand vom 07.09.2016 00:00 Uhr.

**Träger 1**

**Einrichtung 1**

**Kindergarten**

	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Des.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli
Gesamtkapazität	10	10	10	10	10	10	10	10	11	10	10	10
Verträge	3	3	4	4	5	5	5	5	5	5	5	4
Reservierungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Freie Plätze	6	6	5	5	4	4	4	4	4	4	4	5

**Einrichtung 2**

**Kindergarten**

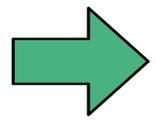
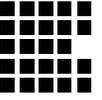
	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Des.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli
Gesamtkapazität	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Verträge	0	0	8	11	9	9	9	9	9	9	9	8
Reservierungen	0	0	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Freie Plätze	0	0	-3	-6	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-3

**Einrichtung 3**

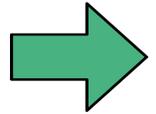
**Sommer geschäftliche Einrichtungen**

# Zeitplan

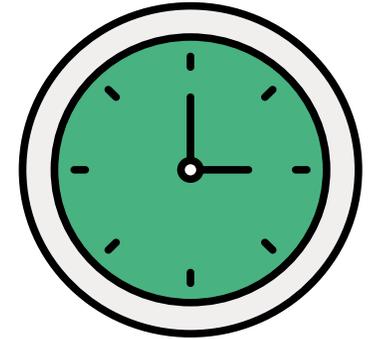
## April bis Juli 2024



Aktionstag „1-2-3 für junge Familien“ vom Bündnis für Familie mit Ankündigung des Kitafinders am **20.04.**



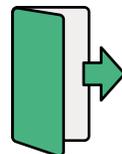
**Mai bis Juni:** Interne Testphase der Projektgruppe des Kitafinders



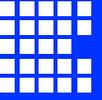
Offizielle **Freischaltung** des Kitafinders durch OB Dr. Florian Janik am **17.06.2024**



Informationskampagne stadtweit zum neuen Kitafinder



Start des Kitafinders für die Eltern



**Danke**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/510-3

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
510/130/2024

### Erhöhung der Zuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen - Verlängerung der Antragsfrist (Vorlage 510/074/2022)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2024	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z. K.

## I. Antrag

- Die Antragsfrist für die Erhöhung der Baukosten-, Mietkosten- und Bauunterhaltszuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen (einschließlich der Waldkindergärten) wird um vier Jahre bis zum 30.04.2030 verlängert (Vorlage 510/074/2022).
- Rechtzeitig vor Ablauf der Frist wird geprüft, ob aufgrund der Kostenentwicklung eine weitere Erhöhung der Fördersätze erforderlich ist.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um weitere Kita-Plätze einzurichten und die aktuell bestehende Platzzahl erhalten zu können, sind Neubau- und Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Nachdem mehrere Träger signalisiert hatten, dass geplante Projekte aufgrund der erhöhten Baukosten nicht durchgeführt werden können, wenn nicht mit höheren Zuschüssen gerechnet werden kann, wurde die Erhöhung der Bezuschussung am 19.05.2022 vom Stadtrat beschlossen. Daraufhin haben mehrere Träger mit Planungen begonnen, von denen nun einige in den Jahren 2024 bis 2027 umgesetzt werden könnten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da im Rahmen des aktuellen Investitionsprogramms allerdings nicht alle bereits angemeldeten Bauvorhaben innerhalb der vom Stadtrat beschlossenen Antragsfrist 30.04.2026 (Nr. 5 der Vorlage 510/074/2022) finanziert werden können, wird die Frist verlängert.

Folgende Fördersätze bleiben daher zunächst bis 30.04.2030 bestehen:

- Baukostenzuschuss von 100 % der nach FAZR förderfähigen Kosten
- Mietkostenzuschuss von 100 % der förderfähigen Miete
- Bauunterhaltszuschuss von 50 % der anerkannten Kosten

Nachdem sich der Kostenrichtwert erhöht hat und die Regierung nur noch 45 % (bisher 50 %) der förderfähigen Kosten bezuschusst, betragen die Mehrkosten für die beim Jugendamt angefragten Bauprojekte mittlerweile mehr als 5 Mio. € (Zuschuss der Regierung bereits berücksichtigt). Die Kosten fallen nur bei tatsächlicher Umsetzung der Projekte an.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 werden in den kommenden Haushaltsjahren angemeldet.

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/515

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
515/008/2024

### Antrag Bürgerinnenversammlung Randzeiten und Notbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung am 23.11.2023 TOP 2 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zwei oder mehr Kitas sollen Betreuung in Randzeiten (vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr) anbieten. In den Grundschulen soll es mehr Notbetreuung ab 11.15 Uhr geben. Können Eltern oder ehrenamtliche Helfer\*innen Notbetreuungen übernehmen?

Antrag: Der Stadtrat soll sich mit Randzeiten und Notbetreuung in Kitas und Grundschulen ab 11.15 Uhr beschäftigen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anzahl der Betreuungsplätze ist über die jeweilige Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen festgelegt. Die Öffnungszeiten Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sind über die Regelungen der städtischen Kita-Satzung festgelegt. Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden jeweils vom Träger festgelegt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich am Bedarf orientiert. Die Öffnungszeit von mindestens zwei Kindertageseinrichtungen in Erlangen vor 7.30 Uhr sowie nach 16.00 Uhr ist gegeben.

Viele Kindertageseinrichtungen in freier sowie in städtischer Trägerschaft haben bereits ab 7.00 Uhr geöffnet, teilweise in freier Trägerschaft bereits ab 6.45 Uhr. Die überwiegende Anzahl der Kindertageseinrichtungen hat bis 17.00 Uhr geöffnet. Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sind im Zeitrahmen 7.00 bis 17.30 Uhr und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind im Zeitrahmen von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr laut Konzeption geöffnet. In der Vergangenheit gab es bereits Einrichtungen, die Betreuung in Randzeiten angeboten haben, beispielweise eine Kinderkrippe mit dem Angebot der Randzeitenbetreuung bis 20 Uhr. Wie im Antrag 51/108/2016 vermerkt ist, wurde dieses Angebot erst kaum und dann gar nicht mehr in Anspruch genommen. Eine so geringe Inanspruchnahme ist bei einer angespannten Personalsituation im Kitabereich nicht umsetzbar.

Als Angebot steht Alleinerziehenden seitens der Bürgerstiftung im Projekt Mama Mia eine Kinderbetreuung in den Randzeiten zur Verfügung.

Aufgrund von Personalmangel kann es zu einer Kürzung der Öffnungszeiten kommen. Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind abhängig vom Personal, von den Buchungszeiten und dem Bedarf vor Ort.

Eltern können gemäß ihrem individuellen Bedarf eine Kita wählen, deren Rahmenbedingungen mit Öffnungszeiten oder pädagogischer Konzeption ihren Vorstellungen entspricht und sich dort für einen Kitaplatz bewerben. Aufgrund der freien Platzwahlmöglichkeiten der Eltern steht ein entsprechendes Angebot stadtweit zur Verfügung.

Die Personalbemessung in den Randzeiten ist abhängig von den gebuchten Zeiten der Kinder. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist ausschließlich in einem entsprechenden Betreuungsverhältnis des Kindes zwischen der Einrichtung, dem Träger und den Eltern möglich. Die Betreuungszeiten werden verbindlich festgelegt. Aufgrund der aktuellen Situation des Personalmangels in den Kindertageseinrichtungen landesweit hat der Betrieb in den Kernzeiten hohe Priorität. Randzeitenbetreuung ist nur mit entsprechender Personalausstattung möglich.

Die Mithilfe und Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen ist grundsätzlich möglich, zum Beispiel als ehrenamtliche Lesepatinnen oder Lesepaten. Jedoch zählen diese nicht zum gesetzlichen Anstellungsschlüssel einer Kindertageseinrichtung, sondern können in bestimmten Situationen unterstützen. Voraussetzung für ehrenamtliche Mithilfe in einer Kita ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung kann zu den regulären Öffnungszeiten mit dem entsprechenden Personal stattfinden. Ehrenamtliche Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Buchungszeiten – durch die zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten - ist nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen abgedeckt und es sind datenschutzrechtliche, haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen durch die ehrenamtliche Betreuung entsprechend zu klären, sicherzustellen und mit den Eltern zu vereinbaren.

Die Grundschulen stellen die Betreuung in der regulären Unterrichtszeit gemäß dem Stundenplan sicher. Die Schulkindbetreuung in Horteinrichtungen wird ebenfalls mit Buchungszeiten festgelegt. Aufgrund der Personalbemessung durch die festgelegten Buchungszeiten ist eine Notbetreuung außerhalb dieser Zeiten nicht möglich. Bei Unterrichtsausfall obliegt dies der Grundschule. Auf die Betreuung von Schulkindern gibt aktuell noch keinen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch für Kinder der ersten Klasse ab dem Jahr 2026 liegt bei acht Stunden inklusive der Schulzeit, so dass eine Schulkindbetreuung bis 16.00 Uhr entsprechend ausreichend sein wird.

Obwohl der Rechtsanspruch im Grundschulalter noch nicht in Kraft getreten ist, weist Erlangen derzeit (im Schuljahr 2024/25) bereits eine Versorgungsquote von 82% auf. Zusätzlich werden weitere Betreuungsmöglichkeiten geplant und rechtsanspruchskonform erweitert.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/510

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
510/128/2024

### Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023; TOP 5 "Förderbedarf Kindergärten"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023 TOP 5 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Behandlung des Antrages aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023 TOP 5: „Alle städtischen Kindergärten sollen mindestens zwei Plätze für Kinder mit Förderbedarf schaffen“.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft:

Auf Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII und des „Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - BayKiBiG“ entscheidet die Aufsichtsbehörde über integrative Plätze in den Kindertageseinrichtungen. Maßgeblich sind dabei räumliche, sozialräumliche und personelle Gegebenheiten. Ebenso berücksichtigt wird bei der Entscheidung der Aufsichtsbehörde der Bedarf vor Ort. Es ist eine Einzelfallprüfung notwendig.

Die Anzahl der integrativen Plätze wird in der jeweiligen Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung niedergeschrieben. Die Genehmigung in der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung zur Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 ist in einer Rahmenvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken und entsprechenden Leitlinien zur Integration geregelt. Alle Kindertageseinrichtungen können gemäß der zugrundeliegenden Betriebserlaubnis zwei integrative Plätze besetzen.

Laut der Betriebserlaubnis sind in allen städtischen Kindertageseinrichtungen - Krippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder sowie Integrative Spiel-, Lern- und Grundschullernstuben mindestens zwei integrative Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vorhanden.

Die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft bieten insgesamt bis zu 152 integrative Plätze, davon 61 in den Krippen, Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder sowie 91 in den integrativen Spiel- und Lernstuben.

Der Gegenstand des Antrags ist bereits bei Kindergärten in städtischer Trägerschaft erfüllt.

### Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft:

Grundsätzlich sind die Kindertageseinrichtungen freier Träger zur Integration von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bereit. Jede Kindertageseinrichtung kann im Rahmen der erteilten Betriebserlaubnisse Kinder mit Förderbedarf aufnehmen. Ob, bzw. wie viele Kinder tatsächlich in den einzelnen Einrichtungen betreut werden können, hängt neben dem tatsächlichen Bedarf auch noch von weiteren, unterschiedlichen Faktoren ab.

So gibt es eine Vielfalt verschiedenster Ausprägungen von Behinderungen / Beeinträchtigungen und jede einzelne erfordert i. d. R. spezielles Fachwissen zur gezielten Förderung sowie unterschiedliche strukturelle Rahmenbedingungen.

Daher kann es vorkommen, dass Kindertageseinrichtungen nicht in der Lage sind Kinder mit bestimmten Behinderungen / Beeinträchtigungen aufzunehmen, weil sie nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügen, diese gezielt zu fördern.

Stand Dezember 2023 wurden in den Kindertageseinrichtungen freier Träger 148 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/513/SC021

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
513/015/2024

### Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023; TOP 4 "Sozialpädagog\*innen an Grundschulen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	02.05.2024	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt TOP 4 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung der Gesamtstadt vom 22.11.2023 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 4 folgender Antrag formuliert:

Die Stadt Erlangen soll aktiv auf die Erlanger Schulen zugehen und die Grundlage für die Erhebung der Bedarfe prüfen und im Stellenplan anpassen.

Aus Sicht der Fachabteilung sowie der Jugendhilfeplanung ist dazu wie folgt Stellung zu nehmen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtjugendamt steht zum Thema JaS-Bedarfe schon jetzt in engem Austausch mit den Erlanger Schulen. Diese werden in diesem Punkt ausführlich beraten und dienen ihrerseits als wichtige Informationsquelle für die Jugendhilfe.

Eine erneute, breit angelegte Bedarfsabfrage ist aus der Sicht des Fachamtes allein deshalb nicht geboten, da das Vorhandenseins eines umfassenden Bedarfes vollkommen unstrittig ist. Auch die Sichtweise der Schulen und der Antragstellerin, dass dieser Bedarf teils drängender geworden ist, wird von Seiten des Stadtjugendamtes geteilt. Dazu liegen bereits jetzt Belege mehrerer Schulen vor.

Letztmalig hat sich das Stadtjugendamt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2024 in der MzK 513/012/2024 dazu geäußert.

Dort wurde ausgeführt, dass die Verwaltung nach aktueller Beschlusslage die geäußerten Mehrbedarfe an die bestehende Ausbauliste hinten anfügen muss, was eine Realisation nicht vor 2029 ermöglicht. An der an gleicher Stelle formulierten Einschätzung, dass dies aus fachlicher Perspektive ebenso wenig zielführend ist, wie ein „Einschieben“ aktuell dringend angesehener Projekte, zu Lasten der übrigen Schulen, hat sich nichts geändert.

Das Stadtjugendamt wird gemäß des JaS-Ausbaubeschlusses vom 28.04.2022 im kommenden Stellenplanverfahren für 4 Schulen JaS-Stellen beantragen (GS Dechsendorf, Ohm Gymnasium, GS Heinrich-Kirchner, Georg-Zahn-Schule). Die Prüfung eines beschleunigten Umsetzungsverfahrens des Ausbaubeschlusses, unter Berücksichtigung der in der MzK 513/012/2024 genannten Bedarfe, wird vom Fachamt unterstützt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/51-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/132/2024

### Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.04.2024	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Für die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchstadt, wird Herr Christian Pech zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Der Kreisverband Erlangen-Höchstadt der Arbeiterwohlfahrt schlägt Herrn Christian Pech als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für die nicht mehr zur Verfügung stehende Frau Cornelia Reimann vor. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Personen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Wahl von Herrn Christian Pech zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

##### 3. Prozesse und Strukturen

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Herr Pech ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50	bei Sachkonto: 542121
	je Sitzungsteil-	
	nahme€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€12,50	bei Sachkonto: 542121
	je Sitzungsteil-	
	nahme	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst. 130090 / KTr. 11110010 / Sk. 542121
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang